

Was bringt das neue BEEP-Gesetz?

Pflege wird einfacher

Immer mehr Menschen benötigen Pflege – derzeit rund 5,6 Millionen in Deutschland. Und die Zahl wächst weiter. Damit gute Pflege auch in Zukunft funktioniert, braucht es klare Strukturen, weniger Bürokratie und mehr Zeit für das Wesentliche – nämlich die Menschen.

Ein Schritt in diese Richtung ist das neue Gesetz zur Befugniserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP), das zum 1. Januar 2026 in Kraft tritt. Das BEEP soll Pflegekräfte stärken, Angehörige entlasten und viele Abläufe vereinfachen.



Mehr Entscheidungsspielraum für Pflegekräfte

Dank des BEEP sollen Pflegekräfte künftig mehr selbst entscheiden können. Das stärkt ihr Berufsbild, beschleunigt Abläufe und gibt ihnen den nötigen Spielraum, flexibel auf die Bedürfnisse der Pflegebedürftigen einzugehen. Für die Betroffenen bedeutet das: eine persönlichere, bedarfsgerechte Versorgung und mehr Sicherheit im Alltag.

Beratungsbesuche: weniger Aufwand

Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2 bis 5, die Pflegegeld erhalten, müssen künftig nur noch halbjährlich einen Beratungsbesuch wahrnehmen. Wer möchte, kann – insbesondere mit Pflegegrad 4 oder 5 – weiterhin vierteljährlich Beratung in Anspruch nehmen.

Pflegegeld: längere Weiterzahlung

Neu ist auch: Das Pflegegeld wird bis zu acht Wochen weitergezahlt, wenn Pflegebedürftige stationär im Krankenhaus, in einer Reha-Einrichtung oder vorübergehend im Ausland sind.

Mehr Anerkennung für Pflegepersonen

Pflegende Angehörige leisten Enormes – oft rund um die Uhr. Künftig werden Leistungen zur sozialen Sicherung bis zu acht Wochen pro Jahr fortgeführt, etwa bei Erholungssurlaub oder einem Klinikaufenthalt des Pflegebedürftigen. Auch Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung werden länger gezahlt, nämlich bis zum Ende der Pflegezeit.

Neue Wohnformen

Neu eingeführt wird ein Zuschuss von 450 Euro monatlich für gemeinschaftliche Wohnformen nach § 92c SGB XI – bereits ab Pflegegrad 1. Damit soll selbstbestimmtes Wohnen außerhalb klassischer Heime gestärkt werden.

Besserer Überblick über Pflegehilfen

Das überarbeitete Pflege- und Hilfsmittelverzeichnis bietet künftig mehr Transparenz über verfügbare Leistungen. Sie finden es barrierefrei unter [↗ www.gpv-pflege.de](http://www.gpv-pflege.de) und [↗ www.pbeakk.de](http://www.pbeakk.de).

Das BEEP-Gesetz bringt spürbare Verbesserungen: weniger Bürokratie, mehr Freiraum für Fachkräfte und stärkere Unterstützung für Angehörige. Wer Fragen hat, kann sich an die compass private pflegeberatung unter [↗ www.compass-pflegeberatung.de](http://www.compass-pflegeberatung.de) wenden. ■